Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1334

10. 05. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Rudolf Dreßler, Gerd Andres, Robert Antretter, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Hans Büttner (Ingolstadt), Peter Dreßen, Konrad Gilges, Angelika Graf (Rosenheim), Karl-Hermann Haack (Extertal), Rolf Hempelmann, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Erika Lotz, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Leyla Onur, Adolf Ostertag, Hermann Rappe (Hildesheim), Renate Rennebach, Otto Reschke, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Peter Struck, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Hans-Eberhard Urbaniak, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland

Es häufen sich die Forderungen nach einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit in Deutschland. So hat zum Beispiel auch die Bundesregierung in der Debatte des Jahreswirtschaftsberichts am 9. Februar 1995 die Bedeutung einer vermehrten Flexibilisierung der Arbeitszeiten für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland unterstrichen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß in vielen Meinungsäußerungen Verwirrung über die Möglichkeiten der Beteiligten – Gesetzgeber, Tarifvertragsparteien, Betriebspartner – zum Ausdruck kommt. Über die Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten, das erreichte Ausmaß und die Konsequenzen flexiblerer Gestaltung der Arbeitszeiten wird zudem gestritten. So gibt die Bundesregierung mit 53 und neuerdings 60 Stunden unterschiedliche Zahlen über die durchschnittliche wöchentliche Betriebsnutzungszeit in der deutschen Wirtschaft an. Arbeitszeitforscher hingegen kommen zu einem Ergebnis von über 70 Stunden im Durchschnitt.

Bekannt ist zudem, daß eine große Anzahl von Betrieben keinen Gebrauch von den bereits vorhandenen Möglichkeiten macht, von der tariflichen Wochenarbeitszeit abweichende Arbeitszeitregelungen zu vereinbaren. Die Forderungen nach Ausweitung der Flexibilisierung einerseits und die mangelnde Nutzung von Möglichkeiten andererseits passen nicht zusammen.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten bietet einen Weg, gleichzeitig mehr Freiheit am Arbeitsplatz zu erreichen, Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können und – nicht zuletzt – die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu erhöhen. Es besteht ein hohes Interesse, daß die Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Konsens der Beteiligten vorangebracht wird.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie hat sich seit 1984 in Westdeutschland und ab 1990 in den neuen Bundesländern die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden entwickelt

   a) im verarbeitenden Gewerbe,

   b) im öffentlichen Dienst,

   c) im privaten Dienstleistungssektor,

   d) insgesamt?

2. Wie hat sich entsprechend der Aufgliederung in Frage 1 die Zahl der Erwerbstätigen seit 1984 entwickelt?

3. Wie wird die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen seit 1984

   a) im Zusammenhang mit der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden,

   b) im Zusammenhang mit der Zahl der je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden

   beurteilt?

4. Welche Instrumente und Möglichkeiten haben nach Auffassung der Bundesregierung

   a) die Tarifvertragsparteien und

   b) die sozialen Partner auf der betrieblichen Ebene (Betriebs- und Personalrat auf der einen und Betriebsleitung auf der anderen Seite),

   um die Arbeitszeit flexibler zu gestalten?

5. Wie werden im Rahmen der geltenden Gesetze die Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft beurteilt, um

   a) Fragen der Personaleinstellung,

   b) Fragen des Personaleinsatzes,

   c) Fragen der Personalbemessung,

   d) Fragen der Personalplanung,

   e) Fragen der Personalqualifikation,

   f) Fragen des Personalabbaus

   zu regeln, und sieht die Bundesregierung hier Änderungs- oder Reformbedarf?

6. Welche Gesetze müssen zwingend geändert oder reformiert werden, um der Flexibilisierung der Arbeitszeit bessere Chancen zu geben?

7. Durch welche europäischen Richtlinien werden Änderungen der Arbeitszeitorganisation in Deutschland erzwungen oder mittelbar bewirkt?

8. Welche Auswirkungen haben Änderungen der Arbeitszeitorganisation zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit auf die betriebliche Eingruppierung und auf das Entlohnungsgefüge?

9. Welche quantitativen Auswirkungen auf die Personalkosten hätte ein genereller Wegfall der Zuschläge bei Samstags- sowie bei Sonntagsarbeit?

10. Welche Bedeutung wird einer periodisch wiederkehrenden betriebsnutzungsfreien Zeit pro Woche – also dem Samstag und dem Sonntag – aus kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Gründen beigemessen?

11. In welchen Branchen und in welchem Umfang wurde seit 1984 durch tarifliche und betriebliche Vereinbarungen der Samstag zur betrieblichen Nutzungszeit?

12. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für das Beschäftigungsverbot von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen wurden seit 1984 erteilt?

13. Ist der Bundesregierung bekannt, wie tarifvertraglich oder betrieblich Sonn- und Feiertagsarbeit geregelt ist

    a) in den Wirtschaftsbereichen, in denen Sonn- und Feiertagsarbeit gesetzlich zugelassen ist,

    b) in den Wirtschaftsbereichen oder Unternehmen, die eine Ausnahmegenehmigung erhielten?

14. In wie vielen Tarifverträgen wurden seit dem Jahre 1984 zusätzliche Klauseln vereinbart, die eine Abweichung von der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit gestatten?

15. Wie groß ist im Schnitt und in Stunden gemessen die in solchen Zusatzklauseln vereinbarte Abweichung (Höchstzahl und Untergrenze) von der tariflichen Wochenarbeitszeit?

16. In welchem Umfang wurden nach 1984 in Tarifverträgen (nach Branchen differenziert) solche vereinbarten Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit genutzt?

17. Welche Ursachen hat es, daß tarifliche Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht genutzt werden?

18. In wie vielen Betrieben wurde seit 1984 die einschichtige Arbeitsorganisation zugunsten mehrschichtiger Betriebsnutzung aufgegeben?

19. In wie vielen Betrieben mit vollkontinuierlicher Sicherheit wurden seit 1984 Schichtsysteme vereinbart, die über die klassischen vier Schichten hinausgehen?

20. Wie viele Stunden beträgt die längste betrieblich vereinbarte und wie viele Stunden beträgt die kürzeste betrieblich vereinbarte Schicht in Deutschland?

21. Wie viele Stunden beträgt die Schichtdauer im Durchschnitt?

22. Wie lang sind die Schichten im Schnitt zwischen Montag und Freitag, wie lang im Schnitt zwischen Samstag und Sonntag?

23. Wurden signifikant lange Schichten im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Gesundheit der jeweiligen Arbeitnehmer untersucht und mit welchem Ergebnis?

24. In wie vielen Betrieben wurde von der Fünf-Tage-Betriebsnutzungsperiode abgewichen und mit der betrieblichen Interessenvertretung der Belegschaft eine davon abweichende Regelung vereinbart?

25. Welche neuen, von der Fünf-Tage-Betriebsnutzungsperiode abweichenden Regelungen sind erprobt worden, und wurden solche Betriebnutzungsmodelle im Hinblick auf die Auswirkungen für die Gesundheit und die gesellschaftlich-soziale Integration der jeweiligen Arbeitnehmer untersucht?

26. Sind generell die Auswirkungen einer Flexibilisierung der Zeitstrukturen in den Betrieben auf die Gesundheit der Beschäftigten untersucht worden und gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen?

27. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung mit den im Einzelhandel eingesetzten Flexibilisierungsmodellen vor?

28. Welche Flexibilisierungstendenzen weist der Einzelhandel auf?

29. Wie hoch liegt die durchschnittliche Betriebsnutzungszeit pro Woche in der verarbeitenden Industrie der Bundesrepublik Deutschland

    a) nach dem Arbeitsplatzkonzept,

    b) nach dem Beschäftigtenkonzept?

30. Wie hoch liegt die durchschnittliche Betriebsnutzungszeit pro Woche im Dienstleistungssektor nach den beiden genannten Konzepten?

31. Wie sehen die Vergleichszahlen nach den beiden genannten Konzepten für die Länder der europäischen Gemeinschaft aus?

32. In welchem Verhältnis stehen heute die individuelle tarifliche Wochenarbeitszeit auf der einen und die durchschnittliche Betriebsnutzungszeit im verarbeitenden Gewerbe der Bundesrepublik Deutschland auf der anderen Seite, und wie hat sich dieses Verhältnis seit 1984 entwickelt?

33. Wie wird die Entwicklung der Kapitalproduktivität im Hinblick auf die Entkoppelung von individueller Arbeitszeit und betrieblicher Nutzungszeit beurteilt?

34. In welchem Umfang haben Tarifangebote von Arbeitgeberverbänden seit 1984 Klauseln zur Ausweitung der Teilzeitarbeit aufgewiesen, und in welchem Umfang waren in solchen Angeboten Klauseln zur flexiblen Gestaltung des Jahresurlaubs und zum längerfristigen Ansparen größerer Freizeitblöcke enthalten?

35. In welchem Umfang waren in solchen Angeboten Klauseln enthalten, die eine befristete Unterbrechung der Erwerbsarbeit möglich machen?

36. In welchem Umfang waren in solchen Angeboten Klauseln enthalten, die durch eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern helfen?

37. In welchem Umfang waren in solchen Angeboten Klauseln enthalten, die eine besondere Frauenförderung zum Ziel haben?

38. In welchem Umfang waren in solchen Angeboten Klauseln enthalten, um eine spezielle Integration von Langzeitarbeitslosen zu ermöglichen?

39. In welchem Umfang haben seit 1984 Arbeitgeberverbände angeboten, die berufliche Qualifizierung in die tarifliche Flexibilisierung einzubeziehen?

40. In welchem Umfang sind auf der betrieblichen Ebene

    a) die Ausweitung der Teilzeitarbeit,

    b) die flexible Gestaltung des Jahresurlaubs und Freizeit-Ansparmöglichkeiten,

    c) eine befristete Unterbrechung der Erwerbsarbeit,

    d) flexible Regelungen der Arbeitszeit zur besseren Kombination von Familie und Beruf,

    e) Maßnahmen zur Frauenförderung,

    f) Maßnahmen zur besseren Integration von Langzeitarbeitslosen durch eine spezielle, flexible Gestaltung der Arbeitszeit – um vor allem eine berufliche Fortbildung und eine psychosoziale Betreuung möglich zu machen –,

    vereinbart worden?

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Hinblick auf eine Ausweitung der Teilzeitarbeit?

42. In welchem Umfang wird

    a) in der verarbeitenden Industrie,

    b) im öffentlichen Dienst,

    c) im privaten Dienstleistungsgewerbe

    Gleitzeit praktiziert?

43. Welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu einem Abbau von Überstunden beizutragen?

44. In welchem Umfang wird Nachtarbeit in die Arbeitszeitflexibilisierung

    a) auf der betrieblichen Ebene,

    b) auf dem Weg über tarifvertragliche Regelungen

    einbezogen?

45. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Teilzeitregelungen für die letzten Jahre einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren?

46. Wie werden die Möglichkeiten einer verbesserten gesetzlichen Regelung für Altersteilzeit im Lichte der unbefriedigenden Erfahrungen mit dem bisherigen Modell der Bundesregierung gesehen?

47. In welchem Umfang haben Banken durch die Bereitstellung von Risikokapital flexibilisierungsfördernde Änderungen der Arbeitszeitorganisation unterstützt?

48. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung durch spezielle Programme einschließlich Zinshilfen solche Änderungen der Arbeitszeitorganisation?

49. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der neuen Formen der Arbeitszeitgestaltung, die sich aus dem Abbau von Hierarchie im Betrieb, aus Gruppenarbeit, Dezentralisierung von Entscheidungen im Betrieb und aus einer Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechniken ergeben?

Bonn, den 10. Mai 1995

Rudolf Dreßler
Gerd Andres
Robert Antretter
Doris Barnett
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Peter Dreßen
Konrad Gilges
Angelika Graf (Rosenheim)
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Rolf Hempelmann
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Renate Jäger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Dr. Uwe Küster
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Ulrike Mascher
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Leyla Onur
Adolf Ostertag
Hermann Rappe (Hildesheim)
Renate Rennebach
Otto Reschke
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Ottmar Schreiner
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Peter Struck
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Hans-Eberhard Urbaniak
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333